

24.09.2003

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1390
der Abgeordneten Brigitte Herrmann GRÜNE
Drucksache 13/4220

Waren Straftäter im "Dortmunder Kessel"?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1390 vom 4. August 2003:

Bei Gegendemonstrationen zu Nazi-Kundgebungen in Dortmund kam es im Oktober und Dezember 2000 seitens der Polizei zu so genannten Einkesselungen und anschließendem Massengewahrsam von zahlreichen überwiegend jugendlichen Demonstrantinnen und Demonstranten.

Alle Betroffenen dieser Polizeimaßnahmen wurden in der Öffentlichkeit pauschal als gewaltbereite Demonstranten hingestellt, die sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht hätten. Bis heute gibt es keine differenzierten Angaben über die tatsächlich verübten Straftaten, über identifizierte Tatverdächtige und überführte Straftäter.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahren wurden aufgrund der Polizeimaßnahmen von Oktober und Dezember 2000 in Dortmund eingeleitet?
2. Wie viele der eingeleiteten Verfahren haben bis heute zu einer Verurteilung geführt?
3. Welcher Straftaten wurden die verurteilten Personen überführt und mit welcher Strafe wurden sie belegt?
4. Wie viele der eingeleiteten Verfahren wurden eingestellt?
5. Wie viele Verfahren sind noch anhängig?

Datum des Originals: 02.09.2003/Ausgegeben: 26.09.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Antwort des Innenministers vom 2. September 2003 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister:

Vorbemerkung

Am 21. Oktober 2000 fand in Dortmund eine durch einen Aktivist der rechtsextremistischen Szene angemeldete Versammlung (Aufzug mit Zwischenkundgebung) mit ca. 600 Teilnehmern statt. Das Thema der Veranstaltung lautete „Gegen die verleumderische Berichterstattung und Hysterie der Medien gegen rechts“.

Gegen diese Veranstaltung wurden Gegenveranstaltungen vom Bündnis „Wir stellen uns quer“, vom Bündnis „Dortmund gegen rechts“ und von der Stadt Dortmund „Fremde sind Freunde“ beim Polizeipräsidium Dortmund angemeldet. Die Veranstaltungen, an denen insgesamt mehr als 20.000 Personen teilnahmen, verliefen im Wesentlichen störungsfrei.

Im Verlauf der Veranstaltung der Rechten wurden jedoch die den Aufzug begleitenden Polizeibeamtinnen und -beamten von der linken Szene zuzuordnenden Störern mit Flaschen beworfen. Diesen Störern gelang es auch, die eingerichtete Absperrung kurzfristig zu durchbrechen. In diesem Zusammenhang wurde eine Störergruppe von Polizeikräften eingeschlossen, in Gewahrsam genommen und anschließend der Gefangenensammelstelle zugeführt.

Während der Abreise der Versammlungsteilnehmer der rechten Veranstaltung kam es darüber hinaus zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Personen der rechten und der linken Szene, die schließlich durch den Einsatz von Polizeikräften beendet werden konnten. Hierbei wurden weitere Personen in Gewahrsam genommen.

Insgesamt wurden 411 Personen der Gefangenensammelstelle zugeführt. Unter den Personen befanden sich 102 Jugendliche und 2 Kinder, die, nachdem sie als solche identifiziert worden waren, unverzüglich an Erziehungsberechtigte/Verwandte übergeben wurden.

Am 16. Dezember 2000 fand erneut eine Versammlung der rechtsextremistischen Szene (Aufzug mit Auftakt- und Abschlusskundgebung) mit ca. 600 Teilnehmern in der Dortmunder Innenstadt statt. Diese Veranstaltung war durch denselben Aktivist, der die Veranstaltung am 21. Oktober 2000 angemeldet hatte, beim Polizeipräsidium Dortmund angemeldet worden. Das Thema der Veranstaltung lautete dieses Mal „Gegen Polizeiwillkür und Medienhetze“.

Gegen diese Veranstaltung wurden wiederum mehrere Gegenveranstaltungen, u. a. vom Bündnis „Wir stellen uns quer“, vom Bündnis „Dortmund gegen rechts“ und vom Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Polizeipräsidium Dortmund angemeldet, die letztlich friedlich verliefen und ohne Störungen beendet werden konnten.

Während der Veranstaltung der Rechten versuchte auch dieses Mal eine größere Personen-Gruppe gewaltsam in den von der Polizei abgesperrten Aufzugsbereich zu gelangen, um Auseinandersetzungen mit den Versammlungsteilnehmern zu suchen. Obwohl Einsatzkräfte der Polizei dabei mit Steinen und Flaschen beworfen sowie Feuerwerkskörper entzündet wurden, konnte ein Eindringen in den abgesperrten Bereich verhindert werden.

Die Personengruppe wurde durch Polizeikräfte an einer geeigneten Örtlichkeit eingeschlossen und zur Verfolgung von Straftaten und zur Abwehr von Gefahren in Gewahrsam genommen. 583 in Gewahrsam genommene Personen, darunter 210 Jugendliche, wurden an-

schließend der Gefangenensammelstelle des Polizeipräsidiums Dortmund zugeführt. Kinder bzw. Eltern mit Kindern wurden nicht der Gefangenensammelstelle zugeführt, sondern noch vor Ort entlassen.

Aufgrund der Fragestellung gehe ich davon aus, dass lediglich Angaben zu denjenigen Verfahren erbeten werden, die gegen Teilnehmer der Gegendemonstrationen zu den rechtsextremistischen Kundgebungen eingeleitet worden sind.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die aus Anlass dieser Demonstrationen eingeleiteten Ermittlungsverfahren staatsanwaltschaftlich nicht zentral erfasst worden sind. Knapp ein Drittel der zunächst bei der Staatsanwaltschaft Dortmund anhängigen Verfahren ist zudem, da insoweit Jugendliche oder Heranwachsende beschuldigt waren, gemäß § 42 des Jugendgerichtsgesetzes an die für den jeweiligen Wohnort der Beschuldigten zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Der Ausgang dieser Verfahren konnte in der Kürze der Zeit mit einem vertretbaren Aufwand nicht in jedem einzelnen Fall festgestellt werden. Insbesondere bei den in den Antworten zu 1. und 2. mitgeteilten Daten handelt es sich daher um Mindestzahlen.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage 1390 wie folgt:

Zur Frage 1

Aus Anlass der Gegendemonstrationen am 21. Oktober 2000 wurden gegen 406 namentlich bekannte und 22 unbekannte Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, im Zusammenhang mit den demonstrativen Aktionen am 16. Dezember 2000 wurden gegen 41 namentlich bekannte und neun unbekannte Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zur Frage 2

Gegen insgesamt 19 Teilnehmer der Gegendemonstration am 21.10.2000 wurde Anklage erhoben. Die Anklagen führten in 12 Fällen jeweils zu einer Verurteilung. In zwei Fällen erfolgten Freisprüche, im Übrigen gerichtliche Einstellungen (in drei Fällen gemäß § 153 a der Strafprozessordnung, in zwei Fällen gemäß § 153 der Strafprozessordnung).

Gegen drei Teilnehmer der Gegendemonstration am 16. Dezember 2000 wurde Anklage erhoben. Die Anklagen führten jeweils zu einer Verurteilung.

Zur Frage 3

Alle Verurteilungen erfolgten wegen Landfriedensbruchs und Vergehens nach dem Versammlungsgesetz. Gegen Teilnehmer an der Gegendemonstration am 21. Oktober 2000 sind insgesamt zehn Geldstrafen und zwei - jeweils zur Bewährung ausgesetzte - Freiheitsstrafen verhängt worden. Gegen die drei angeklagten Teilnehmer an der Gegendemonstration am 16. Dezember 2000 haben die Gerichte in zwei Fällen auf Geldstrafe und in einem Fall auf eine Bewährungsfreiheitsstrafe erkannt.

Zur Frage 4

Die gegen unbekannte Demonstrationsteilnehmer eingeleiteten Verfahren (vgl. Antwort zu 1.) wurden sämtlich mangels Täterermittlung eingestellt. Ebenfalls eingestellt wurden die gegen namentlich bekannte Personen geführten Ermittlungsverfahren, soweit diese Verfahren nicht durch Anklageerhebung abgeschlossen wurden (vgl. Antworten zu 1. und 2.). Die Einstellungen erfolgten zum Teil mangels hinreichenden Tatverdachts, teils nach Opportunitätsvorschriften.

Zur Frage 5

Weitere Verfahren sind - soweit feststellbar - nicht anhängig.